

Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum Augenoptiker und zur Augenoptikerin

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildender/Auszubildende: _____

Ausbilder/Ausbilderin: _____

Berufsschulstandort: _____

Beginn der Ausbildung: _____

zuständige Stelle: _____

Voraussichtl. Ende der Ausbildung: _____

Erläuterungen..... Seite 2

1. bis 18. Monat:

- Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten..... Seite 3 bis 6

19. bis 36. Monat:

- Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten..... Seite 7 bis 11

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:

- Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten..... Seite 12 bis 14

Erläuterungen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildpositionen entsprechend dem § 3 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung • Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan 	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, die Ausbildungsinhalte präzisiert und den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen entsprechend ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden.</p> <p>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</p>	<p>In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z. B. Monat/Quartal) • die Vermittlungsdauer im Betrieb • der Betriebsteil • der zuständige Ausbilder oder die vom Ausbilder mit der Ausbildung beauftragte Person • außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen • Ausbildungsunterlagen

1. bis 18. Monat

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Brillengläser bearbeiten und einfassen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1) 16 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Ausführung von Brillengläsern unterscheiden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Lieferqualität rohkantiger Brillengläser prüfen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • optische Wirkungen von Brillengläsern messen und Bezugspunkte ermitteln, Zentriermaße für Einstärkengläser ermitteln, Gläser zentrieren und für die Randbearbeitung vorbereiten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Brillengläser manuell und maschinell formgebend bearbeiten und in Vollrandbrillenfassungen einsetzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Einstärkengläser nach Anfertigung auf Einhaltung der vorgegebenen Parameter und Toleranzen prüfen und ausrichten 			
	Werkzeuge und Maschinen pflegen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge, Messgeräte und Bearbeitungsmaschinen reinigen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Störungen an Messgeräten und Bearbeitungsmaschinen feststellen sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstoffe, insbesondere Schmier-, Kühl-, Schleif- und Reinigungsmittel einsetzen und der umweltgerechten Entsorgung zuführen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Brillen modifizieren und instand setzen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden an Brillen beurteilen, Reparaturaufwand und Kosten ermitteln 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsverfahren und Werkzeuge unter Berücksichtigung der Werkstoffe auswählen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Fassungsteile manuell und maschinell fertigen, modifizieren, reparieren und austauschen 			
	Brillengläser, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen nach optischen Eigenschaften und Wirkungen beurteilen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) 19 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Einstärkengläser nach optischen Eigenschaften auswählen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Beschichtungen und andere Oberflächenveredelungen von Brillengläsern hinsichtlich ihrer Wirkungen unterscheiden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Abbildungsfehler bei Einstärkengläsern unterscheiden und deren Auswirkungen berücksichtigen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Hauptschnittwirkungen torischer Brillengläser bestimmen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Hauptschnittwirkungen torischer Brillengläser bestimmen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • sphäro-zylindrische Kombination umrechnen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Kundenspezifische Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten: Kunden beraten und Dienstleistungen anbieten (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5.2) 14 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenwünsche und Verwendungszweck der Sehhilfe im Verkaufsgespräch ermitteln 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen zur Augenglasbestimmung, Kontaktlinsenanpassung und anderen Sehtests erklären 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kundenwünsche mit fachlichen Erfordernissen abstimmen, Brillenfassungen und Brillengläser unter ästhetischen und anatomischen Gesichtspunkten auswählen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Glastype, Werkstoff, Oberflächenveredelung und Farbgebung von Brillengläsern beraten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmedien, insbesondere für die Glas- und Fassungsberatung einsetzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kundendaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentieren 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18 Monat	Brillen optisch und anatomisch anpassen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Brillenfassungen nach anatomischen Gegebenheiten bearbeiten und voranpassen 			
	Sehhilfen abgeben (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Endanpassung von Brillen vornehmen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Endanpassung von Brillen vornehmen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • auf die Notwendigkeit regelmäßiger Kontrollen hinweisen 			
	Waren verkaufen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Wareneingänge erfassen und nach Beschaffenheit, Art, Menge und Preis gemäß Bestellung überprüfen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Waren sachgerecht lagern, pflegen und präsentieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz und Anwendungen von Waren erläutern und Waren verkaufen 			

19. bis 36. Monat

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Brillengläser bearbeiten und einfassen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1) 15 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Zentriermaße für Mehrstärkengläser ermitteln, Gläser zentrieren und für die Randbearbeitung vorbereiten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Brillengläser rillen, bohren, feilen, fräsen, polieren und in randlose Brillen montieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Brillengläser rillen, bohren, feilen, fräsen, polieren und in randlose Brillen montieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Mehrstärken- und Sondergläser nach Anfertigung auf Einhaltung der vorgegebenen Parameter und Toleranzen prüfen und ausrichten 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Brillengläser, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen nach optischen Eigenschaften und Wirkungen beurteilen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) 15 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrstärken- und Sondergläser nach optischen Eigenschaften auswählen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Abbildungsfehler bei Mehrstärken- und Sondergläsern unterscheiden und deren Auswirkungen berücksichtigen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • prismatische Brillengläser messen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Filter- und Schutzgläser Verwendungszwecken zuordnen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktlinsen nach Werkstoffeigenschaften unterscheiden und Auswirkungen der Kontaktlinsenkorrektur beurteilen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Eigenschaften vergrößernder Sehhilfen unterscheiden 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Kundenspezifische Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten: Korrektionsbedarf ermitteln (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5.1) 14 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturenbedarf unter Berücksichtigung von Visus, Anatomie und Physiologie, insbesondere bei Myopie, Hyperopie, Astigmatismus und Presbyopie analysieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Auswahl von Sehhilfen sehleistungsvermindernde Augenerkrankungen berücksichtigen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • ungestörtes Binokularsehen erklären und Abweichungen unterscheiden 			
	Kundenspezifische Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten: Kunden beraten und Dienstleistungen anbieten (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5.2) 14 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbereiche und Korrektionsmöglichkeiten von Brillengläsern, Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen erklären 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Eigenschaften von Werkstoffen und Pflegemitteln für Kontaktlinsen unterscheiden und im Hinblick auf ihren Verwendungszweck beurteilen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der Kontaktlinsenpflege begründen; Pflegemittel und deren Eigenschaften erklären 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Preise ermitteln und dem Kunden erklären 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Brillen optisch und anatomisch anpassen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • optische und physiologisch bedingte Auswirkungen von Korrektionsmitteln einschätzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Zentrierdaten ermitteln und Brillengläser nach unterschiedlichen Zentrierforderungen zentrieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Zentrierung von Brillen kontrollieren 			
	Sehhilfen abgeben (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • auf mögliche Auswirkungen der Sehhilfe, insbesondere auf den Seheindruck hinweisen, deren Bedeutung einschätzen und erforderliche Maßnahmen veranlassen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19 bis 36. Monat	Waren verkaufen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellungen vorbereiten und durchführen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Mängel erfassen, beurteilen, dokumentieren und reklamieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kundenreklamationen entgegennehmen und bearbeiten 			
	Rechnungswesen und Kalkulation durchführen (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 9) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Kostenfaktoren beachten und kostenbewusst handeln 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulationen nach Vorgaben durchführen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsvorgänge abwickeln 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Mahnungen vorbereiten 			

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)	• Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		• gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		• Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		• wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		• wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)	• Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
		• Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
		• Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		• Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 			
	Umweltschutz (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		<ul style="list-style-type: none"> • mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären 			
		<ul style="list-style-type: none"> • für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Arbeitsabläufe planen; Technische Kommunikation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 5)	• Arbeitsplatz einrichten			
		• Arbeitsschritte planen, Ergebnisse beurteilen und dokumentieren			
		• betriebsinterne und externe Informationen für die Warenbeschaffung einsetzen			
		• Kommunikationstechnologien anwenden			
		• Schriftverkehr mit Hilfe von Textverarbeitungssystemen abwickeln			
	berufsbezogene Vorschriften und Normen anwenden (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 6)	• fachbezogene Normvorgaben einhalten			
		• Rechtsvorschriften anwenden			
		• Fachtermini anwenden			
		• Arbeits- und Qualitätsrichtlinien des Augenoptiker-Handwerks anwenden			